

Information zur Umstellung des Lizenzwesens im Landessportbund Hessen e. V.

Zum 1. Januar 2019 hat der Landessportbund Hessen (lsb h) das Lizenzwesen auf das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) umgestellt. Dadurch ändern sich nicht nur die Optik der Lizenz, sondern auch die Vorgaben zur Gültigkeitsdauer. Die Änderungen betreffen alle Lizenzarten und Lizenzstufen (Übungsleiter C/B, Vereinsmanager C/B etc.).

Der Landessportbund Hessen bleibt weiterhin der ausstellende Verband (siehe Musterurkunde: Logo unten rechts). Um die gesellschaftliche Bedeutung und den hohen Stellenwert der Bildungsarbeit im organisierten Sport in Deutschland hervorzuheben, wurde ein bundesweit einheitliches Erscheinungsbild der Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen angestrebt.

Die Marke „DOSB-Lizenz“ wird über das neue Din-A4-Format deshalb stärker transportiert.

DOSB-Lizenzen können bereits ab dem 16. Lebensjahr ausgestellt werden und sind bundesweit gültig.

OPTIK:

Durch das DIN A4-Format und das größere DOSB-Logo werden die Sportlizenzen zu einer eigenen Marke.

Das Dokument besteht künftig aus zwei Seiten. Die erste Seite ist dabei als „Urkunde“ mit Angaben zur Lizenz konzipiert, die zweite Seite enthält die personalisierten Daten des Lizenzinhabers/der Lizenzinhaberin.

Wichtige Hinweise:

- Der lsb h stellt keine Lizenzen im Scheckkarten-Format aus.
- Lizenzen im „alten Format“ behalten ihre Gültigkeit. Erst bei der nächsten notwendigen Verlängerung wird das Format umgestellt. Nach Verlängerung erhalten Sie Ihre abgelaufene Lizenz (im „alten Format“) gemeinsam mit der Lizenz im „neuen Format“ sowie den eingereichten Fortbildungsbescheinigungen wieder zurück.
- Sind Sie einmal im Besitz einer Lizenz im „neuen Format“, können Sie alle Unterlagen zur Lizenzverlängerung künftig auch per E-Mail einreichen. Eine postalische Zusendung ist natürlich trotzdem weiterhin möglich.
- Wir senden Ihnen die neue Lizenz im DIN A4-Format per Post zu.
- Für die Ausstellung der neuen Lizenzen im DIN A4-Format wird kein Passbild mehr benötigt.
- Voraussetzung zur Ausstellung einer „DOSB-Lizenz“ durch den lsb h ist die Mitgliedschaft in einem hessischen Sportverein.



GÜLTIGKEITEN:

Die Gültigkeit einer Lizenz beginnt mit dem Prüfungsdatum der Ausbildung (Ausstellungsdatum) und endet genau nach vier Jahren.

Beispiel:

Erstausstellung Lizenz erfolgte am 18.04.2018

Neue Gültigkeit: 17.04.2022

Was muss bei der LIZENZVERLÄNGERUNG beachtet werden?

Bitte beachten: Der lsb h kann nur die Lizenzen verlängern, die auch vom lsb h ausgestellt wurden (den Aussteller der Lizenz finden Sie auf der Lizenz aufgeführt meist rechts neben dem DOSB). Lizenzen der Sportverbände müssen für eine Verlängerung an den zuständigen Sportverband gesendet werden.

Um die vom lsb h ausgestellte Lizenz um vier Jahre zu verlängern, müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) nachgewiesen werden. Diese sollten sich nach dem entsprechenden Profil der Lizenz richten.

ACHTUNG: Ab sofort können Lizenzen frühestens 3 Monate vor Ablauf verlängert werden!

Vorher eingesandte Unterlagen können nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt. Wir bitten daher von vorzeitiger Einsendung abzusehen.

Die Verlängerung um vier Jahre erfolgt bei der nächsten Verlängerung ab dem Tag/Monat des Erstausstellungsdatums.

Beispiel:

Erstausstellung Lizenz erfolgte am 18.02.2015

bisherige Gültigkeit bis 30.06.2019

(Verlängerung frühestens 3 Monate vor Ablauf möglich, frühestes Einreiche-Datum: 01.04.2019)

Neue Gültigkeit bei Verlängerung bis 18.02.2023

Bitte beachten Sie die speziellen Vorgaben bei der Verlängerung von themenspezifischen Aufbauprofilen auf der 2. Lizenzstufe (siehe Infoblatt Ergänzungen 2. Lizenzstufe)!

Wichtiger Hinweis:

- Höhere Lizenzen verlängern niedrigere Lizenzen „automatisch“ mit. Es müssen keine weiteren/separaten Fortbildungen besucht werden, d.h. wenn Sie ihre Übungsleiter B-Lizenz mit 15LE an Fortbildungen verlängern, wird Ihre Übungsleiter C-Lizenz ebenfalls um vier Jahre verlängert, jedoch nach den Gültigkeitsdaten der ÜL-C (die Gültigkeit der ÜL-C passt sich dadurch nicht der Gültigkeit der ÜL-B an).

Was passiert, wenn Ihre Lizenz abgelaufen ist?

Wird der Vier-Jahreszeitraum zur Lizenzverlängerung überschritten, sind zur Verlängerung Fortbildungen in folgender Anzahl an Lerneinheiten (LE) notwendig:

im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	24 LE
im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	32 LE
im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	40 LE
um 6 und mehr Jahre überschritten	Lizenz muss neu erworben werden

Die Fortbildungen der Bildungsakademie und der Sportkreise decken ein großes Themenspektrum von Theorie und Praxis in der Arbeit mit Erwachsenen und Älteren ab, sind überwiegend zur Lizenzverlängerung anerkannt und entsprechend gekennzeichnet.

Auch Fortbildungen anderer Anbieter (z. B. Sportverbände) können zur Lizenzverlängerung akzeptiert werden, wenn sie den inhaltlichen und formalen Anforderungen entsprechen. Bei Fragen zur Anerkennung bitte Rücksprache mit dem Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung, per Telefon: 069 6789-311 oder -448, oder per E-Mail: lizenzen@lsbh.de halten.

Welche Unterlagen werden für die Lizenzverlängerung benötigt?

- Originallizenz im „alten Format“
- Fortbildungsbescheinigungen über mind. 15LE
- unterschriebener Verhaltenskodex (*falls noch nicht eingereicht*)
- unterschriebene Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im Lizenzwesen (*falls noch nicht eingereicht*)

Die Formulare zum Verhaltenskodex und zur Einwilligungserklärung finden Sie online im Downloadbereich unter

<http://yourls.lsbh.de/lizenzerwerb-verlaengerung>

Bitte senden Sie die Unterlagen postalisch an folgende Adresse:

Landessportbund Hessen e. V.

Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung (GB SBP) **(bitte unbedingt angeben!)**

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt am Main

VERHALTENSKODEX ZUM KINDESWOHL:

Ab dem 01.01.2013 muss einmalig bei **Lizenzneuausstellung bzw. Lizenzverlängerung** neben der Teilnahmebestätigung der Fortbildungsmaßnahmen der unterschriebene Verhaltenskodex beigelegt werden. Ansonsten kann keine Lizenzverlängerung erfolgen.

- Der Verhaltenskodex ist unterschrieben vorzulegen, unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind.

Das Formular sowie weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden Sie online unter <http://yourls.lsbh.de/lizenzerwerb-verlaengerung>

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG zur Datenverarbeitung im Lizenzwesen:

Im Zuge der Umstellung auf das Lizenzmanagementsystem sowie der Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird ab sofort eine Einwilligungserklärung im Lizenz- und Qualifizierungswesen benötigt.

Ohne vorliegende Einwilligungserklärung kann keine Lizenz ausgestellt werden.

Der Landessportbund Hessen e. V. (lsb h) und seine Außenstellen erheben bei der Anmeldung zu Qualifizierungsmaßnahmen sowie im Lizenzsystem personenbezogene Daten. Dabei werden Name, Vorname, Geschlecht, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse der Teilnehmer/-innen erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Der Schutz dieser personenbezogenen Daten wird durch die Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt.

Im Zuge der Umstellung auf das neue Lizenzmanagementsystem (LiMS) durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) werden zum Zwecke der Lizenzausstellung und -verlängerung personenbezogene Daten übermittelt. Mit der Einwilligung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lizenzausstellung oder -verlängerung an das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) weitergegeben werden. Der DOSB hat zu keiner Zeit Einsicht in die personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber. Hierzu wurde zwischen dem DOSB und dem lsb h ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO geschlossen.

Das Formular sowie weitere Informationen zur Einwilligungserklärung finden Sie online unter <http://yourls.lsbh.de/lizenzerwerb-verlaengerung>

AUS- UND FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN:

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten – auch auf der 2. Lizenzstufe (B-Lizenz) sowie Profilerweiterungen – finden Sie online unter www.bildungsportal-sport.de.
Dort erhalten Sie auch einen Überblick über die Angebote der Bildungsakademie des lsb h sowie der Sportjugend Hessen im lsb h.

BEZUSCHUSSUNG:

Beschäftigt der Verein Übungsleiter/-innen mit einer gültigen DOSB-Lizenz, kann er beim lsb h einen finanziellen Zuschuss für die geplanten Übungsstunden beantragen.
Dazu muss der Verein den/die Übungsleiter/-in auf dem jährlich zur Verfügung gestellten Kombiformular eintragen und dieses mit einer Kopie der entsprechenden Übungsleiter-Lizenz über seine Stadt/Gemeinde und den Landkreis dem Landessportbund Hessen e. V. einreichen.

Weitere Informationen zu Bezuschussungsmöglichkeiten erhalten Sie beim Geschäftsbereich Vereinsmanagement, Telefon: 069 6789-318, E-Mail: vereinsfoerderung@lsbh.de.

Kennen Sie schon den Vereinsberater des lsb h? Unter www.lsbh-vereinsberater.de finden Sie weitere hilfreiche Informationen für die tägliche Vereinsarbeit.
Hier können Sie sich auch für den wöchentlich, kostenlos erscheinenden Newsletter registrieren.

VERLUST DER LIZENZ:

Bei Verlust Ihrer Lizenz ist beim Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung des lsb h eine „Zweitschrift“ zu beantragen. Sollten Sie eine Lizenz im „alten Format“ verlieren, wird die „Zweitschrift“ im „neuen Format“ ausgestellt.

ENTZUG DER LIZENZ:

Der Landessportbund Hessen e. V. hat das Recht, die Lizenz zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/-in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

*Sollten Sie weitere Fragen zum Lizenzwesen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter 069 6789-311 oder -448 sowie unter lizenzen@lsbh.de*

*Ihr Team des Geschäftsbereichs Schule, Bildung und Personalentwicklung (GB SBP)/
Landessportbund Hessen e. V.*

Information zur Umstellung des Lizenzwesens im lsb h

Ergänzungen für die 2. Lizenzstufe (Übungsleiter/-in B)

Alle Änderungen in Optik und Gültigkeit sind auch für die 2. Lizenzstufe (Übungsleiter/in B) gültig.

Dabei ergeben sich folgende Neuerungen:

Die Lizenz DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention, mit dem Profil allgemeines Gesundheitstraining bleibt bestehen. Ältere Profilbezeichnungen (z.B.: Gesundheitsförderung/ Primär-Prävention etc.) werden umgewandelt (siehe Übersichtstabelle S. 2).

ERGÄNZUNGSEINTRÄGE ERHALTEN EIGENSTÄNDIGE LIZENZEN

Einige Ergänzungseinträge/Profilweiterungen, die bisher auf der oben benannten Lizenz „DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention“ eingetragen wurden, erhalten im Zuge der Umstellung eine eigenständige Lizenz. Daraus ergeben sich bei einigen Profilen Umbenennungen in den Bezeichnungen (siehe Übersichtstabelle S. 2).

Bisher hat sich das Gültigkeitsdatum der Ergänzungseinträge/Profilweiterungen nach der Gültigkeit der Lizenz „DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention“ gerichtet.

Mit der Umwandlung in eigenständige Lizenzen erhalten die Ergänzungseinträge/Profilweiterungen eine eigene Gültigkeit. Als Erstausstellungsdatum der Lizenz gilt der Tag, an dem die Ergänzungseinträge/Profilweiterung abgeschlossen wurde und wird, wie alle DOSB-Lizenzen im lsb h, vier Jahre gültig sein.

VERLÄNGERUNG

Wie bei allen DOSB-Lizenzen des lsb h gilt: Um die Lizenz um vier Jahre zu verlängern, müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) nachgewiesen werden. Diese sollten sich nach dem entsprechenden Profil der Lizenz richten.

Bitte beachten: Die Lizenz kann frühestens 3 Monate vor Ablauf verlängert werden!

Wichtiger Hinweis:

- Für die neuen DOSB Übungsleiter B-Lizenzen mit den Profilen
 - „Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem“,
 - „Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem“ sowie
 - „Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung“

gilt, dass mindestens 8 der 15 LE eine profilspezifische Fortbildung beinhalten müssen.

Natürlich kann eine Fortbildung, vorausgesetzt sie wurde innerhalb der vierjährigen Gültigkeitsdauer der Lizenz absolviert, zur Verlängerung von mehreren Lizenzen eingereicht werden.

Bei Rückfragen zur Anerkennung der Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe wenden Sie sich an den Geschäftsbereich Sportentwicklung unter Tel.: 069 6789-423 oder E-Mail: gesundheitsport@lsbh.de.

ÜBERSICHT

Alte Profilbezeichnung der Ergänzungseinträge	Neue Profilbezeichnung/ Lizenz	verpflichtende Themenbereiche Fortbildungen*	
„Rückenfitness“	DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention mit dem Profil „Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem“	8LE Haltungs- und Bewegungssystem + 8LE Allgemeine Prävention ODER 16LE Haltungs- und Bewegungssystem	
„Herz-Kreislauf-Fitness“	DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention mit dem Profil „Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem“	8LE Herz-Kreislaufsystem + 8LE Allgemeine Prävention ODER 16LE Herz-Kreislaufsystem	
„Fit und mobil im Alter“	DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention mit dem Profil „allgemeines Gesundheitstraining / Schwerpunkt Fit und mobil im Alter“	16LE Allgemeine Prävention	
(neu)	DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention mit dem Profil „Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung“	8LE Stressbewältigung und Entspannung + 8LE Allgemeine Prävention ODER 16LE Stressbewältigung und Entspannung	
Ältere Profilbezeichnungen (z.B. „Gesundheitsförderung/ Primär-Prävention“ etc.)	DOSB Übungsleiter B, Sport in der Prävention mit dem Profil „allgemeines Gesundheitstraining“	16LE Allgemeine Prävention	

* Formal sind „nur“ 15LE an Fortbildungen vorzulegen, da in der Praxis aber nur selten Fortbildungen mit einem Umfang von 7LE angeboten werden, wurden die Beispielangaben auf 16LE angeglichen.